

Franz Hostettmann
Kantonsrat
Hemishoferstrasse 50
8260 Stein am Rhein

17. Oktober 2005

Kantonsrat
eingegangen: 20. Oktober 2005/49

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage **41/2005**
Grundbuchbeurkundungen in den Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

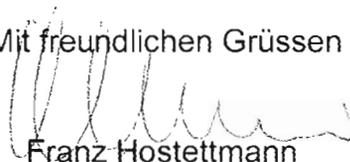
Nach der Zentralisierung der Grundbuchämter konnten bis anhin in peripheren Gemeinden Beurkundungen von Verträgen Vorort abgeschlossen werden, mit dem Vorteil, dass nicht drei bis vier Personen nach Schaffhausen mussten, sondern lediglich der zuständige Beamte in die Gemeinde fahren musste. Dies hat sich bis anhin bestens bewährt und war, was den Zeitaufwand aller Beteiligten anbetrifft, auch vernünftig. Nun wird mir mitgeteilt, dass nach der Pensionierung eines langjährigen Mitarbeiters des Grundbuchamtes, sein Nachfolger keine Beurkundungen in den Gemeinden durchführen wird mit der Begründung, er sei im Kanton Schaffhausen als Wochenaufenthalter gemeldet und nicht mobil.

Gerne möchte ich vom Regierungsrat wissen:

1. Trifft dies zu, dass in Zukunft keine grundbuchamtliche Beurkundungen in den Gemeinden durchgeführt werden?
2. Ist ein Mitarbeiter berechtigt solche Entscheide zu treffen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die ausgesprochene Begründung?
4. Ist dem Regierungsrat bewusst, welcher Zeitaufwand den Betroffenen in den peripheren Gemeinden entsteht?
5. Kann man daraus schliessen, dass im Rahmen von sh.auf-Projekten den Gemeinden Dienstleistungen angeboten werden, welche dann wieder aufgehoben werden.

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüssen



Franz Hostettmann